

Wenn Worte zu Taten werden – Die notwendige Auseinandersetzung mit der Alltäglichkeit von Diskriminierung

Herr X ist Schüler einer Salzburger Abendakademie. Sein Ziel ist es, die Matura nachzuholen und so seine beruflichen Chancen zu erhöhen. Er wandte sich mit seiner Fallgeschichte an die Antidiskriminierungsstelle.

„Ich möchte euch meine persönliche Diskriminierungserfahrung in der Abendschule erzählen.

Ich bin ein ‚Immigrant‘, der schon sehr lange in Salzburg lebt und auch hier aufgewachsen ist. Ich kenne mich in der deutschen Sprache und Kultur gut aus. Ich kenne auch die österreichischen Sitten und Bräuche, einige dieser Bräuche wie zum Beispiel Rupertikirtag, Krampusläufe, Maibaumfeste feiere ich selbst gerne mit. Ich besitze sogar traditionelle österreichische Kleidung, nämlich eine Lederhose.

Wenn man mich nur sprechen hören würde, könnte man nicht erkennen, dass ich ‚aus dem Ausland‘ bin. Ich denke, es ist einfach mein Aussehen, das viele Menschen bei mir ‚anders‘ agieren und reagieren lässt: Ich bin ein etwas dunklerer Typ, ein Südländer aus dem Balkan. Ich habe einiges an Rassismus und Diskriminierungen gegen Menschen mit ‚fremdem Aussehen‘ miterlebt. Manches nimmt man ernst, manches nicht. In jungen Jahren habe ich insbesondere in der Schule die Erfahrung gemacht, dass man gegenüber Lehrern immer nachgeben muss und sich als Schüler aus Angst vor Sanktionen nur schwer wehren kann. Heute bin ich älter und mittlerweile in der Lage, mich gegen Diskriminierung zu wehren.

Hier geht um einen Vorfall mit einem Deutschlehrer. Der neue Deutschlehrer sollte Anfang des Schuljahres unsere Klasse das erste Mal unterrichten. Unser erster Eindruck war – trotz anfänglicher Kommunikationsschwierigkeiten – im Unterricht durchaus positiv. Die Klasse wurde vom Deutschlehrer in ein Rhetorikseminar an der Universität eingeladen, welches unser Lehrer dort abhielt. Um unseren Lehrer besser kennenzulernen und ihm auch zu signalisieren, dass wir offen sind, ‚Neues zu lernen‘, nahm ich mit zwei MitschülerInnen an dieser Veranstaltung teil. Zu Beginn seines Vortrags stellte der Lehrer uns als SchülerInnen der Abendschule Z vor und bezeichnete diese dabei öffentlich als „Ghettoschule“. Es wurde ganz ruhig im Saal, keiner der Anwesenden sagte ein Wort. Als der Vortragende merkte, dass die Bezeichnung ‚Ghettoschule‘ von niemandem als witzig aufgefasst wurde, lenkte er sofort zu einem anderen Thema über.

Meine Schulkollegen und ich konnten es zunächst nicht fassen, öffentlich so beleidigt zu werden! Die Abendschule sei eine ‚Ghettoschule‘, so seine Worte, und wir deren ‚Ghettoschüler‘. Vom restlichen Vortrag haben wir dann nicht mehr viel mitbekommen. Die Abendschule als Ghettoschule zu bezeichnen – und ich bin so stolz, dass ich sie besuchen darf! Diese Aussage hat mich geschockt und beleidigt. Ich fühlte mich sehr diskriminiert!“

Vorurteile zeigen sich häufig an kleinen Nuancen im alltäglichen Kontakt – der abgewendete Blick, die unfreundliche Miene, die respektlose Behandlung teilen Ablehnung auf mehr oder minder subtile Art mit. Auch Äußerungen, die bewusst „nicht böse gemeint“ sind, können andere Menschen beleidigen und verletzen und ein unangenehmes Umfeld für sie schaffen. Zum Beispiel teilt die Frage „Können Sie überhaupt Deutsch?“ der angesprochenen Person zugleich unausgesprochen mit: „Eigentlich habe ich das Gegenteil erwartet.“ Gegenüber einer Person, die vielleicht ihr ganzes Leben in Österreich verbracht hat, ist diese negative Erwartung der Ausdruck eines Vorurteils – wegen eines Namens oder äußerer Merkmale wird jemand als „fremd“ kategorisiert und aus der Gruppe, bei der „Deutsch zu sprechen“ selbstverständlich ist, ausgeschlossen. Direkte offene Ablehnung erfahren viele Betroffene auch zugleich als Einschränkung ihrer Chancen – etwa wenn sie bei der Wohnungssuche auf Vermieter treffen, die ihnen offen zu verstehen geben, dass z.B. „Ausländer“ nicht erwünscht sind.

Diskriminierender Sprachgebrauch, der eine Person in Zusammenhang mit einem bestimmten Merkmal bringt bzw. mit einer Gruppenzugehörigkeit herabsetzt, ist besonders problematisch. Die Verknüpfung von wahrgenommenen bzw. zugeschriebenen Merkmalen zu einer Person und rigide Vorstellungen darüber, welchen Platz verschiedene Menschen in der Gesellschaft einnehmen sollen, führen zu Diskriminierung statt Gleichbehandlung. So empfanden jene

Schüler, deren Schule vom Vortragenden als „Ghettoschule“ bezeichnet wurde, diese Bezeichnung als Abwertung ihrer Schule bzw. zugleich ihrer Person und führten dies auf ihre ethnische Zugehörigkeit zurück. Umgangssprachlich werden auch heute Stadtviertel als „Ghetto“ bezeichnet, in denen vorwiegend ethnische Gruppen oder soziale Randgruppen leben.

In der Beratung erzählen Betroffene häufig von Beleidigungen, Beschimpfungen und Belästigungen, die im öffentlichen Raum – und damit außerhalb des Geltungsbereiches der Gleichbehandlungsgesetze – stattfinden und vor denen es daher nur eingeschränkten rechtlichen Schutz gibt. Dagegen besteht *im Bereich der Arbeitswelt* (für die Merkmale Alter, Behinderung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion/Weltanschauung, sexuelle Orientierung) und *im Bereich Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen* (für die Merkmale Behinderung, Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit) sowie *in den Bereichen Sozialschutz, soziale Vergünstigungen und Bildung* (für das Merkmal ethnische Zugehörigkeit) ein relativ hoher Schutz. Bei Belästigungen, Beschimpfungen bzw. Beleidigungen im öffentlichen Raum gibt es lediglich einige Regelungen aus dem Strafgesetzbuch, nämlich §115 StGB (Beleidigung) und im §31 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes (Ehrenkränkung), welche den Betroffenen rechtlichen Schutz gewähren.

Sieglinde Gruber